Dessin 2025 – Zentralschweizer Zeichnung

Ausschreibung Kunstschaffende 22. November 2024

Marius Geschinske, Kunsthalle Luzern Heinz Stahlhut, Hans Erni Museum



Eingabeschluss

Freitag, 31. März 2025

Anmeldung

Ausschliesslich online auf www.kunsthalleluzern.ch/dessin

Ausschreibung an Kunstschaffende

Nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts «Dessin. Zentralschweizer Zeichnung», an dem sich 2022/23 insgesamt 16 Ausstellungshäuser im Raum des Vierwaldstättersees beteiligten und Zeichnungen von über 200 regionalen Künstler:innen präsentierten, soll nun eine Fortsetzung des Projekts lanciert werden. Erneut rufen die Kunsthalle Luzern und das Hans Erni Museum mit dem Kooperationsprojekt auf, das Medium der Zeichnung herauszustellen, es einer Befragung zu unterziehen und ihre Ausprägungen im regionalen Kunstschaffen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Projektzeit läuft vom 26. Oktober 2025 bis 31. März 2026. Die Ausstellungen der teilnehmenden Institutionen finden indiviuell in diesem Zeitraum statt. Alle Kunstschaffenden sind herzlich eingeladen, ihre Dossiers einzureichen.

Teilnehmende Institutionen

Hans Erni Museum, Kunsthalle Luzern, Ahoi, Apropos, ArtWillisau, B74 Raum für Kunst, Redaktion, Drawing_Room, Entlebucherhaus Museum und Kultur, Galerie Kriens, Impulse Gallery, Kunstraum Kunstkabinen Bahnhof Brunnen SZ, Lakeside Gallery, SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Jurierung

An einem Jury-Event werden die Künstler:innen und die auszustellenden Werke von den Kurator:innen der jeweiligen Institution ausgewählt. Anschliessend werden die ausgewählten Künstler:innen direkt von den Institutionen angeschrieben, bei welcher ihr Werk ausgestellt werden soll. Man kann sich nicht für einen bestimmten Ausstellungsort bewerben!

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Kunsthalle Luzern unter dessin@kunsthalleluzern.ch. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle und engagierte Künstler:innen, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz und Zug haben, ihren Lebensmittelpunkt mindestens zehn Jahre oder den Schwerpunkt ihres künstlerischen Wirkens in einem dieser Kantone verortet hatten.

2 Richtlinien für die Bewerbung

Die Bewerbung für Dessin 2025 erfolgt ausschliesslich online über die Webseite der Kunsthalle Luzern: www.kunsthalleluzern.ch/dessin

Online eingereichtes Portfolio (PDF, max. 10 MB), bezeichnet mit «Name_Vorname_Dessin2025_Portfolio.pdf». Wichtiger Hinweis: Das Bewerbungsdossier ist in einem einzigen PDF-Dokument von max. 10 MB einzureichen. Inhalt Portfolio:

- CV/Biografie (max. 1 A4-Seite)
- Liste der bisherigen / geplanten Ausstellungen (max. 1 A4-Seite)
- Bebilderte Dokumentation von 1-3 für die «Dessin 2025» vorgeschlagenen Arbeiten mit jeweils einem kurzen Text und Angaben zu Werktitel, Entstehungsjahr, Technik, Massen (Höhe x Breite x Tiefe in cm) sowie allenfalls ein Werküberblick (max. sechs A4-Seiten)
- Das Dossier muss zwingend 1-3 konkrete Werkvorschläge enthalten. Die für die Ausstellung vorgeschlagenen Werke dürfen nicht älter als 5 Jahre sein und für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung stehen.

3 Eingabefrist

Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschliesslich elektronisch unter www.kunsthalleluzern.ch/dessin ein bis spätestens 31. März 2025. Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Sollte eine elektronische Bewerbung aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, so nehmen Sie bitte mit dem Team der Kunsthalle Luzern Kontakt auf: dessin@kunsthalleluzern.ch

4 Transport, Versicherung, technische Installationen

Im Falle einer Teilnahme an der Ausstellung sind die Kunstschaffenden selbständig verantwortlich für den Transport ihrer Werke. Etwaige Kosten für Transport und Versicherung gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die jeweiligen Ausstellungsorte sind selbstständig für die Versicherung der Kunstwerke während der Dauer der Ausstellung verantwortlich.

Bei Videoarbeiten und technischen Installationen, die im weitesten Sinne dem Medium Zeichnung entsprechen, sind die Künstler:innen dafür verantwortlich, die notwendigen technischen Applikationen und Geräte zum einwandfreien Abspielen zu konfigurieren und zu beschaffen. Auch müssen sie entsprechende Arbeiten selber einrichten und eine Betriebsanleitung erstellen. Andere Vorgehensweisen sind mit den jeweiligen Kurator:innen der Institutionen zu vereinbaren.

5 Rückgabe

Die Rückgabe der Werke erfolgt unmittelbar nach der Ausstellung; in Absprache mit den jeweiligen Kurator:innen der Institutionen. Der Rücktransport ist Sache der Kunstschaffenden.

6 Verkaufsprovision

Die Verkaufsprovisionen sind individuell durch die verschiedenen Institutionen zu definieren und den Kunstschaffenden vorgängig zu kommunizieren. Die Abrechnung bei Werkverkäufen erfolgt ebenfalls über die Institutionen.

7 Entscheid der Jury

Die Entscheide der Jury sind unanfechtbar und werden nicht begründet. Es wird dazu keine Korrespondenz geführt. Die ausgewählten und abgelehnten Kunstschaffenden werden bis Ende Mai 2025 informiert. Die Auswahl erfolgt aufgrund der eingereichten Werkdokumentation. Im Anschluss an die Jurierung entscheiden die Kurator:innen über die Zuweisung zu einem der teilnehmenden Ausstellungsräume.

